



Ihre Vorteile:

- Pole-Position in Google™
- Positionierung Ihrer Homepage
- Kostenersparnis + Umsatzsteigerung

ENDBENUTZER-LIZENZVERTRAG FÜR DEN HOMEPAGE MANAGER DER FIRST COMPUTERS GROUP

WICHTIG - BITTE SORGFÄLTIG LESEN: Dieser Software-Endbenutzer-Lizenzvertrag ("ELV") ist ein rechtsgültiger Vertrag zwischen Ihnen (entweder als natürliche oder als juristische Person) und der FIRST Computers Group für den oben bezeichneten Homepage Manager, der Computersoftware sowie möglicherweise dazugehörige Medien, gedruckte Materialien und Dokumentation im "Online"- oder elektronischen Format umfasst („SOFTWAREPRODUKT“). Indem Sie das SOFTWAREPRODUKT installieren, kopieren oder anderweitig verwenden, erklären Sie sich damit einverstanden, durch die Bestimmungen dieses ELVs gebunden zu sein. Falls Sie den Bestimmungen dieses ELVs nicht zustimmen, sind Sie nicht berechtigt, das SOFTWAREPRODUKT zu installieren oder zu verwenden. Wenden Sie sich in diesem Fall bitte direkt an Ihren zuständigen Händler.

SOFTWAREPRODUKTLIZENZ

Das SOFTWAREPRODUKT ist sowohl durch Urheberrechtsgesetze und internationale Urheberrechtsverträge als auch durch andere Gesetze und Vereinbarungen über geistiges Eigentum geschützt. Das SOFTWAREPRODUKT wird lizenziert, nicht verkauft.

1. LIZENZEINRÄUMUNG. Durch diesen ELV werden Ihnen die folgenden Rechte eingeräumt:

- Anwendungssoftware. Sie sind berechtigt, eine Kopie des SOFTWAREPRODUKTS oder irgendeine frühere Version davon für dasselbe Betriebssystem auf einem einzigen Computer zu installieren und zu verwenden.
- Speicherung/Netzwerkverwendung. Sie sind außerdem berechtigt, eine Kopie des SOFTWAREPRODUKTS auf einer Speichervorrichtung, wie z.B. einem Netzwerkserver, zu speichern oder zu installieren, wenn diese Kopie ausschließlich dazu verwendet wird, das SOFTWAREPRODUKT über ein internes Netzwerk auf Ihren anderen Computern zu installieren oder auszuführen. Sie sind jedoch verpflichtet, für das SOFTWAREPRODUKT für jeden einzelnen Computer oder Laptop, auf dem das SOFTWAREPRODUKT von der Speichervorrichtung aus installiert oder ausgeführt wird, eine Lizenz zu erwerben, die speziell für die Verwendung auf diesem Computer gilt. Eine Lizenz für das SOFTWAREPRODUKT darf nicht geteilt oder auf mehreren Computern gleichzeitig verwendet werden.

2. BESCHREIBUNG ANDERER RECHTE UND EINSCHRÄNKUNGEN.

- Einschränkungen im Hinblick auf universelle Verwendbarkeit. Das SOFTWAREPRODUKT ist auf eine vorher festgelegte Homepage eingerichtet und darf demzufolge nicht für andere Homepages verwendet werden. Für jede neue Homepage ist eine neue Lizenz zu erwerben.
- Einschränkungen im Hinblick auf Zurückentwicklung (Reverse Engineering), Dekompilierung und Disassemblierung. Sie sind nicht berechtigt, das SOFTWAREPRODUKT zurückzuentwickeln, zu dekompileieren oder zu disassemblieren, es sei denn, dass und nur insoweit, wie das anwendbare Recht, ungeachtet dieser Einschränkung, dies ausdrücklich gestattet.
- Vermietung. Sie sind nicht berechtigt, das SOFTWAREPRODUKT zu vermieten, zu verleasen oder zu verleihen.
- Supportleistungen. Die FIRST Computers Group bietet Ihnen möglicherweise Supportleistungen in Verbindung mit dem SOFTWAREPRODUKT. Die Supportleistungen können entsprechend den FIRST Computers Group Software-Bestimmungen und -Programmen, die im Benutzerhandbuch, der Dokumentation im "Online"-Format und/oder anderen von der FIRST Computers Group zur Verfügung gestellten Materialien beschrieben sind, genutzt werden. Jeder ergänzende Softwarecode, der Ihnen als Teil der Supportleistungen zur Verfügung gestellt wird, wird als Bestandteil des SOFTWAREPRODUKTS betrachtet und unterliegt den Bestimmungen dieses ELVs. Die FIRST Computers Group ist berechtigt, die technischen Daten, die Sie als Teil der Supportleistungen zur Verfügung stellen, für geschäftliche Zwecke, einschließlich des Produktsupports und der Produktentwicklung, zu verwenden. Die FIRST Computers Group verpflichtet sich, solche technischen Daten ausschließlich anonym im Sinne des Datenschutzes zu verwenden.
- Softwareübertragung. Sie sind berechtigt, alle Ihre Rechte aus diesem ELV dauerhaft zu übertragen, vorausgesetzt, Sie behalten keine Kopien zurück, Sie übertragen das vollständige SOFTWAREPRODUKT (einschließlich aller Komponenten, der Medien und der gedruckten Materialien, aller Updates dieses ELVs), und die/der Empfänger/in stimmt den Bedingungen dieses ELVs zu. Sofern das SOFTWAREPRODUKT ein Update ist, muss jede Übertragung alle vorhergehenden Versionen des SOFTWAREPRODUKTS umfassen. Im Falle einer Softwareübertragung muss die FIRST Computers Group umgehend informiert werden. Sie behält sich das Recht vor, die vorgenommenen Änderungen zu überprüfen.



Ihre Vorteile:

- Pole-Position in Google™
- Positionierung Ihrer Homepage
- Kostenersparnis + Umsatzsteigerung

· Kündigung. Unbeschadet sonstiger Rechte ist die FIRST Computers Group berechtigt, diesen ELV zu kündigen, sofern Sie gegen die Bestimmungen dieses ELVs verstoßen. In einem solchen Fall sind Sie verpflichtet, sämtliche Kopien des SOFTWAREPRODUKTS und alle seine Komponenten zu vernichten.

3. UPDATES.

Sofern das SOFTWAREPRODUKT ein Update eines anderen Produkts ist, müssen Sie zur Verwendung des SOFTWAREPRODUKTS über die entsprechende Lizenz für ein Produkt verfügen, das von der FIRST Computers Group für das Update als geeignet bezeichnet wird, um das SOFTWAREPRODUKT zu verwenden. Ein SOFTWAREPRODUKT, das ein Update darstellt, ersetzt und/oder ergänzt das Ausgangsprodukt. Sie dürfen das betreffende Updateprodukt nur in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieses ELVs verwenden. Wenn das SOFTWAREPRODUKT ein Update von einer Komponente eines Software-Programmpakets darstellt, das Sie als Gesamtprodukt lizenziert haben, ist es nur gestattet, das SOFTWAREPRODUKT als Teil dieses einzelnen Produktpakets zu verwenden und zu übertragen; es ist nicht gestattet, es zu trennen und auf mehr als einem Computer zu verwenden.

4. URHEBERRECHT.

Eigentum und Urheberrecht an dem SOFTWAREPRODUKT, den gedruckten Begleitmaterialien und jeder Kopie des SOFTWAREPRODUKTS liegen bei der FIRST Computers Group oder deren Lieferanten. Das SOFTWAREPRODUKT ist durch Urheberrechtsgesetze und internationale Urheberrechtsbestimmungen geschützt. Aus diesem Grund sind Sie verpflichtet, das SOFTWAREPRODUKT wie jedes andere durch das Urheberrecht geschützte Material zu behandeln, mit der Ausnahme, dass Sie berechtigt sind, das SOFTWAREPRODUKT auf einem einzigen Computer zu installieren, vorausgesetzt, Sie bewahren das Original ausschließlich für Sicherungs- und Archivierungszwecke auf. Sie sind nicht berechtigt, die das SOFTWAREPRODUKT begleitenden gedruckten Materialien zu vervielfältigen.

5. SOFTWARE AUF ZWEI SPEICHERMEDIEN.

Möglicherweise erhalten Sie das SOFTWAREPRODUKT auf mehr als einem Speichermedium. Unabhängig von Typ oder Größe der erhaltenen Medien dürfen Sie nur ein einziges Medium verwenden, das für Ihren einzigen Computer geeignet ist. Sie sind nicht berechtigt, das andere Medium auf einem anderen Computer zu installieren oder zu verwenden. Sie sind nicht berechtigt, das andere Medium zu verleihen, zu vermieten, zu verleasen oder anderweitig an andere Benutzer/innen zu übertragen, es sei denn, dies geschieht als Teil einer dauerhaften Übertragung (wie oben beschrieben) des SOFTWAREPRODUKTS.

6. SOFTWAREUPDATES.

Das SOFTWAREPRODUKT kann obligatorische Systemsoftwareupdates enthalten, die zum richtigen Betrieb des SOFTWAREPRODUKTS erforderlich sind. Solche Systemsoftwareupdates werden Ihnen unter denselben Bestimmungen wie in Ihrer Lizenz für das Betriebssystem lizenziert.

7. BESCHRÄNKTE GEWÄHRLEISTUNG.

- **BESCHRÄNKTE GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE VOLLVERSIONEN DES SOFTWAREPRODUKTES:** In keinem Fall ist die FIRST Computers Group haftbar für Schäden, die durch einen schuldhaften oder sonstigen Programmfehler, Unfall oder sonst in irgendeinem Zusammenhang mit dem SOFTWAREPRODUKT entstehen können. Die FIRST Computers Group haftet maximal bis zu einer Höchstgrenze des von Ihnen geleisteten Kaufbetrages für das SOFTWAREPRODUKT im Schadensfall. Weiterreichende Forderungen und mögliche Folgeforderungen, wie Geschäfts- und Gewinnausfälle, werden nicht anerkannt und die FIRST Computers Group wird durch den Benutzer hinsichtlich weiterreichender Haftungen freigestellt.

DIESER VERTRAG KOMMT DIREKT ZWISCHEN IHNEN UND DER FIRST COMPUTERS GROUP ZUSTANDE. ES GILT DAS RECHT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND.